

Naturcampingpark Rehberge



Legende

-  Lageplan
-  Rezeption
-  Sanitärgebäude
-  Lagerhalle
-  Wohnmobilstation
-  Spielplatz, Fußball, Volleyball
-  Müllplatz
-  Parkplatz
-  Feuerlöscher
-  Hauptweg
-  Fußweg
-  Quelle
-  Radweg
-  Waschmaschinen, Trockner, Gemeinschaftsraum
(WLAN-HotSpot, Küche, Tauschbibliothek)
-  Kinderbad, Waschmaschinen
-  Tischtennis
-  Wassertretbecken
-  Baden mit Hund
-  Bäcker
-  Ferienhaus Rosalie
-  Mietwohnwagen Wendi
-  Mietwohnwagen Jan
-  Camping-Pod Waldemar
-  1 - 46 Stellplätze
-  A - L Wasserwanderer / Radfahrer

Service nummern

Platzwart täglich von: 7:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: **01525 9589509**

Bereitschaft täglich von: 15:00 bis 22:00 Uhr

Telefon: **0174 1090656**



Campingplatzordnung

Öffnungszeiten

Der Naturcampingpark Rehberge ist vom 1. April (7 Uhr) bis 31. Oktober (22 Uhr) geöffnet. Außerhalb dieser Zeit ist das Übernachten auf dem Campingplatz verboten.

Anreise / Zahlung

Der Gast wird gebeten, sich am Anreisetag in der Rezeption anzumelden. Bei geschlossener Rezeption ist die Ankunft per Telefon zu melden. Es gilt die für den Zeitraum gültige Preisliste. Bereits bezahlte Tage erstatten wir bei vorzeitiger Abreise nicht zurück.

Stellplätze

Der Stellplatz kann ab 14 Uhr belegt werden. Das Aufstellen der Zelte, Wohnwagen etc. und Fahrzeuge ist einzig an den dafür ausgeschilderten Stellflächen erlaubt. Am Abreisetag ist der Stellplatz bis 11 Uhr in einem sauberen Zustand zu verlassen.

Abfall

Anfallender Müll ist nach Leichtverpackungen, Papier, Restmüll und Glas zu sortieren und in die entsprechenden Tonnen auf dem Müllsammelplatz (geöffnet von 9 bis 16 Uhr) zu entsorgen. Sondermüll (z. B. Metall, Sperrmüll, Bauschutt, Farben etc.) gehört nicht in die Tonnen und muss u.a. zum Wertstoffhof in Lychen gebracht werden. Korke und Batterien können in der Rezeption abgegeben werden. Grünschnitt ist auf dem Komposthaufen zu entsorgen.

Hunde / Katzen

Auf dem Gelände des Campingplatzes herrscht für alle Hunde Leinenpflicht, außer an der Hundebadestelle. Jeder Hundebesitzer sollte Gegenstände bei sich führen, die zur Beseitigung des Hundekots dienen. Das Halten von Katzen ist unter Berücksichtigung des Wildvogelschutzes verboten.

Verkehr

Das Fahren mit Fahrzeugen ist ausschließlich im Schritttempo gestattet.

Grillen / Lagerfeuer

Das Grillen mit Holzkohle ist am Stellplatz erlaubt. Ein Lagerfeuer ist nur mit Kaminholz in einer Feuerschale möglich. Ab der Waldbrandgefahrstufe 4 sind offene Feuer verboten. Verwenden Sie niemals zum Entzünden des Feuers sogenannte "Brandbeschleuniger" wie Benzin oder Spiritus. Totholz vom Gelände des Campingplatzes darf nicht verwendet werden. Die Obergrenzen für die Höhe und die Breite des Feuers dürfen 50 cm nicht überschreiten. Im Bereich des Lagerfeuers sind ausreichende und geeignete Löschmittel bereitzustellen (z. B. ein gefüllter Wassereimer). Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug muss das Feuer sofort gelöscht werden. Das Feuer muss bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigt werden.

Platzruhe

Die Platzruhe dauert von 22 bis 7 Uhr. Die Schranken sind in dieser Zeit geschlossen. Lärmintensive Arbeiten wie bohren, sägen, schneiden, hämmern, etc. sind vom 1. Mai bis 15. September zu vermeiden. Mäharbeiten dürfen von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind Mäharbeiten verboten. Fernseh- und Radiogeräte sind leise einzustellen und laute Unterhaltung zu vermeiden. Die Benutzung von Autoradios auf dem Gelände des Campingplatzes ist untersagt.

Bepflanzung / Bebauung

Eine Bebauung und Bepflanzung des Stellplatzes ist nur eingeschränkt und nach Rückfragen möglich. Es sind nur ortsveränderliche Objekte erlaubt. Von Befestigungen an Bäumen ist generell abzusehen. Ausgenommen sind temporäre Befestigungen wie Wäscheleinen, Schaukeln, Nistkästen und Hängematten. Diese dürfen ausschließlich mit Bändern oder Schnüren um den Baum gewickelt werden und müssen jeweils zu Saisonende von den Bäumen abgenommen werden.

Trinkwasser

Den Dauercampers ist es untersagt, Wasser aus den Sanitäranlagen zu den Stellplätzen mitzunehmen.

Hausrecht

Verstöße gegen die Platzordnung können zum Platzverweis führen.

